

gegen Verdunkelung durch unflektierte Formen des Pronomens oder unbestimmten Artikels (vgl. meine Einleitung S. 8 Ziffer 9) zu schützen war.

\* Für die Behandlung des Umlauts in der alphabetischen Reihenfolge des Sächregisters gilt das zum Schriften-Verzeichnis<sup>(des ersten Teils)</sup> Gesagte. 1) Ich befinde mich dabei zu meiner Freude in Übereinstimmung auch mit dem Deutschen Rechtswörterbuch, wenn auch die dafür gewählte Formel, dass der Umlaut „nicht berücksichtigt“ ist, für den Fall nicht zutrifft, dass bei sonst gleichlautender Wortform der Umlaut hinter dem einfachen Laut rangiert.

2) Anders Homeyer, der sowohl im Literatur-Verzeichnis, als auch im Wort- und Sächregister zum Sachsenpiegel (3. Ausg.) dem Umlaut mitbestimmenden Einfluss auf die alphabetische Ordnung einräumt.

So in f. Margr. d. Wort. Lex.  
„Hun“ ist 11!

\* Abweichend vom grossen Mittelniederdeutschen Wörterbuch habe ich aus praktischen Gründen, wie Walther in der zweiten Hälfte des Handwörterbuchs